

Berliner Stadtbank, Sitzzentrale d. Stadt Berlin

Alexanderplatz 2; Fernsprecher 22, 0022; Hantelapp 281

Abt. 13, 6

384

391

390

Lucchesi 20
oni

17. März. 1937.

Herrn Dr. Fritz Haege, Rom (Italien),
Korp. Min. Justiz.

Betreff: Ihr Sitzkarte 51/3538

Die Korp. Bew.- u. Finanzdirektion hat sich auf
Anverlaffung der Reichs- u. Korp. Ministerium für W.
Erz. u. Volkserziehung 249.72 Rk. zu dem Schreiben
vom. - Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, daß Sie bereits am
31. Dez. 1936 Ihren Abgang nach Rom verlegt haben. Nach
dem Eingang in Deutschland geltenden Reisevorschriften sind
mit gefolgt, zu vermuten, daß eine Reise zum Ausland
Abgang nach dem Ausland verlegt hat, sofern Sie bis länger
als 3 Monate im Ausland aufhält. Ich erlaube mir, daß
Sie zu Aufenthalt in Italien nicht diesen Zeitpunkt hinaus
aufsetzen wird. Um beurteilen zu können, ob die Korp.
Reisevorschriften als zu- oder ausländisch angesehen sind,
bitte mir Sie um Beantwortung folgenden Fragen:

- a) Ist Ihr Aufenthalt in Italien nur vorübergehender Natur?
und gegebenenfalls:
- b) Wann werden Sie nach Deutschland zurückkehren?
- c) Sind Sie in Deutschland steuerpflichtig?
- d) Besteht Beschränkung oder unbefristete Steuerpflicht?
- e) Auf welchem Mittel beruhen Sie in Italien
Ihren Lebensunterhalt?
- f) Falls Sie Einkommen in Italien haben; Sind Sie

andes

das

r. 6

ind.

seit-

bald

egenheit